

DRK – Krankenhaus Clementinenhaus
 Chefarzt der Chirurgischen Klinik
 Dr.med.A. Kuthe
 Schatzmeister der DHG
 Lützenroderstr. 1

30161 Hannover

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht von seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
IBAN des Zahlungspflichtigen:	Bei der (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes)	BIC des Zahlungspflichtigen:
Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund evtl. Betragsbegrenzung) <p style="text-align: center;">Kombinierter Jahresbeitrag der Deutschen Hernien Gesellschaft (DHG) und Europäischen Herniengesellschaft (EHS)</p> <p> <input type="checkbox"/> & Hernia online: (100,- €) <input type="checkbox"/> & Hernia Papierform (160,- €) </p>		

An (Zahlungsempfänger) Deutsche Hernien Gesellschaft e.V. Vorsitzender: Dr. W. Reinpold Schatzmeister: Dr. A. Kuthe Deutsche Bank 24 IBAN: DE88 2507 0024 0011 7416 00 BIC: DEUTDEDBHAN

Die umseitigen/nachfolgenden Datenschutzrichtlinien / Satzung und Impressum habe ich gelesen und erkläre mich mit diesen hiermit einverstanden.

Ort, Datum
Unterschrift

Dr. med. W. Reinpold, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung und Hernienzentrums, Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand,
 Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Hamburg, Groß-Sand 3, 21107 Hamburg

Tel.: +49 (0)4 0 75 205 – 225, Fax +49 (0)4 0 75 205 – 357

www.herniengesellschaft.de

Satzung der Deutschen Herniengesellschaft:



§1 Name, Sitz, Rechtsform und Zweck

1.) Der Verein führt den Namen Deutsche Hernien Gesellschaft. Sie ist eine autonome Untergruppierung der European Hernia Society (EHS) ohne gegenseitige Rechtsverbindlichkeit. Sie wurde gegründet am 15.3.2002 in Aachen durch Mehrheitsvotum der Mitglieder.

1.2.) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Aachen.

1.3.) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.4.) Er ist ein nicht wirtschaftlicher gemeinnütziger Verein gemäß § 21ff BGB, der in das Vereinsregister eingetragen werden soll. Der Verein erstrebt keinen Gewinn und verteilt keine Gewinnanteile sowie sonstige Zuwendungen an seine Mitglieder.

§2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Vermögen

2.1.) Die Gesellschaft bezweckt die Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Belange der Herniologie in weitestem Umfang als da sind

Förderung der Erforschung und Entstehung Diagnostik, Vorbeugung, Nachsorge und Behandlung von Hernienerkrankungen

Förderung der Erforschung neuer Operationstechniken

Förderung der Erforschung neuer Operationsmaterialien

Förderung der Bedingungen experimenteller Herniologie

Förderung der Interaktion von der DHG mit der AHS, EHS und anderen Fachgesellschaften

2.1.2.) Die Herstellung und Vertiefung der Beziehung zu den Nachbarfächern, technischen Disziplinen sowie in- und ausländischen Fachgesellschaften. Sie dient der Bündelung nationaler Interessen auf gleicher Ebene, auf der international die EHS und AHS aktiv sind. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer dieser beiden Gesellschaften ist nicht obligat, aber wünschenswert. Gleiches gilt für die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie und die Deutsche Gesellschaft für Viszeralchirurgie.

2.2.) Als Erfüllung dieser Zwecke dienen:

2.2.1.) Die Veranstaltung eines jährlich einmal stattfindenden wissenschaftlichen Kongresses, der vom jeweiligen Kongress-Präsidenten unter Zustimmung des Vorstandes ausgerichtet wird.

§ 3

3.1.) Der Verein verwirklicht die vorstehenden Aufgaben ausschließlich und unmittelbar. Andere als die in § 2 genannten Aufgaben werden von ihm nicht verfolgt.

3.2.) Der Verein ist selbstlos. Er erstrebt insbesondere keinen Gewinn. Es ist ihm auch untersagt, Personen durch Verwaltungsaufgaben, die dem obengenannten Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung zu begünstigen. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

3.3.) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Die Gesellschaft setzt sich zusammen:

4.1. Ordentlichen Mitgliedern

4.2. Ehrenmitgliedern

Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die sich wissenschaftlich und praktisch mit der Herniologie beschäftigt oder ein wissenschaftliches oder praktisches Interesse zeigt. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Entwicklung der Herniologie hervorragend verdient gemacht haben.

§ 5 Begründung der Mitgliedschaften

Die Anmeldung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied kann jederzeit erfolgen. Das Anmeldeformular ist beim

Vorstand anzufordern. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Mit der Aufnahmebestätigung erhält das Mitglied ein Exemplar der Vereinssatzung.



§ 6 Stimmrecht, Wählbarkeit

6.1. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt und zu den Organen der Gesellschaft wählbar.

§ 7 Beitrag

7.1. Ein Jahresbeitrag ist vorgesehen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

8.1.) Durch schriftliche Kündigung des Mitglieds, die nur gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann.

8.2.) Durch Verlust der Amtsfähigkeit oder ärztlichen Approbation

8.3.) Durch förmliche Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen erfolgen kann.

8.4.) Durch Tod

§ 9 Die Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

9.1.) Die Mitgliederversammlung

9.2.) Der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

10.1.) Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder der Gesellschaft an.

10.2.) Die Mitgliederversammlung findet ein Mal jährlich statt. Zu allen Mitgliederversammlungen wird schriftlich 14 Tage vor dem Versammlungstermin eingeladen. Sie werden vom Vorsitzenden oder von seinem Stellvertreter einberufen.

10.3.) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter nach Bedarf einberufen.

10.4.) Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind der Vorstand und die ordentlichen Mitglieder des Vereins berechtigt. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.

10.5.) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der Zweidrittelmehrheit der Stimmen. Im Falle der Abwahl des Vorstandes ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.

10.6.) Die Mitgliederversammlung ist Beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmen vertreten sind. Abwesende Mitglieder können Anwesende schriftlich bevollmächtigen.

10.7.) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorsitzenden entgegen und beschließt über die Entlastung des Vorstands, den Haushaltsplan und die Jahresabrechnung. Bei jeder Versammlung ist ein Protokoll aufzusetzen. Dieses wird vom Vorstand abgezeichnet.

§ 11 Vorstand

11.1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Im Bedarfsfall sind bis zu 3 Beisitzer hinzu zu wählen. Als Beisitzer vorgesehen sind die Kongresspräsidenten des vergangenen, des laufenden und des folgenden Jahres.

11.2. Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstands bleiben jedoch über die Zeit von drei Jahren bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Falls Vorstandsmitglieder während ihrer Amtsdauer ausscheiden, kann sich der Verein bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung durch Zuwahl ergänzen. Wiederwahl ist zulässig.

11.3.) Dem Vorstand obliegt die Verwaltung des Vereins und die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

11.4.) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

11.5.) Der Vorstand ist bevollmächtigt Beschlüsse zu fassen, die zur Eintragung des Vereins erforderlich sind.



§ 12 Vorsitzender

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis vertritt der stellvertretende Vorsitzende den Vorsitzenden nur dann, wenn dieser verhindert ist.

§ 13 Schatzmeister

13.1.) Der Schatzmeister führt das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins. Er ist zeichnungsberechtigt für die auf den Namen des Vereins bei Geldinstituten geführten Konten.

13.2.) Der Schatzmeister hat nach Schluss des Geschäftsjahres den Kassenbericht zu fertigen.

§ 14 Vereinsvermögen

Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 15 Änderung der Satzung

Anträge auf Änderung der Satzung sind dem Vorstand spätestens am 31. Januar des Jahres einzureichen. Über die Änderung der Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen.

§ 16 Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zum Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 aller Stimmberechtigten erforderlich. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie, die die Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

52074 Aachen, den 15.3.2002

Datenschutzerklärung

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Deutschen Herniengesellschaft und unserer Homepage. Für externe Links zu fremden Inhalten können wir dabei trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle keine Haftung übernehmen.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Ihres Besuchs auf unserer Homepage ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Nachfolgend finden Sie Informationen, welche Daten während Ihres Besuchs auf der Homepage erfasst und wie diese genutzt werden:

1. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Jeder Zugriff auf unsere Homepage und jeder Abruf einer auf der Homepage hinterlegten Datei werden protokolliert. Die Speicherung dient internen systembezogenen und statistischen Zwecken. Protokolliert werden: Namen der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Webbrowser und anfragende Domain.

Zusätzlich werden die IP Adressen der anfragenden Rechner protokolliert. Weitergehende personenbezogene Daten werden nur erfasst, wenn Sie diese Angaben freiwillig, etwa im Rahmen eines Aufnahmeantrags machen.

2. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir diese nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, für den Zugang zu geschützten Bereichen der Homepage, für die technische Administration und der Mitgliederverwaltung.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn Sie zuvor eingewilligt haben. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn Ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn Ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

3. Auskunftsrecht

Auf schriftliche Anfrage werden wir Sie gern über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren.

Sicherheitshinweis:

Wir sind bemüht, Ihre personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per e-mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen.

Vorsitzender: Dr. med Wolfgang Reinpold
Generalsekretär: PD Dr. med. J. Conze

Kontakt:

Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Hamburg
Groß-Sand 3
21 107 Hamburg
Tel 040 752 05-225
Fax 040 752 05-357
www.gross-sand.de

Sekretariat:

Deutsche Hernien Gesellschaft e. V.
i. V. Sekretariat der DHG
Frau Jutta Schulz,
Sekretariat der Chirurgischen Klinik
Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand
Groß Sand 3
21 107 Hamburg
Tel.: 040 - 75 205 225
Fax: 040 - 75 205 357
E-Mail: j.schulz@gross-sand.de

Vereinsregister:

Eingetragen am 12.08.2002 im Vereinsregister Nr. 3935 beim Amtsgericht Aachen

Körperschaftsteuer:

Finanzamt Aachen-Außenstadt Nr. 225/5902/0771 ; eine vorl. Bescheinigung zur Gemeinnützigkeit liegt vor,
FA Aachen vom 08.04.2002